Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Stand 19.11.2026.

zwischen dem Kunden, wie in der Bestellung oder im angenommenen individuellen Angebot angegeben (nachfolgend „Verantwortlicher“),

und der **Kießling Akademie 360° GmbH**, Zur Büschkapelle 5, 54568 Gerolstein, Amtsgericht Wittlich HRB 46434, vertreten durch die Geschäftsführer Andreas Kießling und Jessica Kießling, unter der Marke „Agenten-Academy, ein Angebot von Kenntara“ (nachfolgend „Auftragsverarbeiter“).

„Hauptvertrag“ ist der Vertrag über die Ausbildung und Nutzung von KI-Fachagenten nach den AGB des Auftragsverarbeiters für Unternehmer („AGB“).

§ 1 Gegenstand und Dauer

1. Gegenstand ist die Verarbeitung personenbezogener Daten Dritter, die der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter im Aufnahmebogen, in seinen Unterlagen oder in Antworten auf Rückfragen überlässt, für die Ausbildung und Nachschulung seiner Agenten (AGB § 3 Abs. 3, § 6, § 7, § 13 Abs. 2), sowie die Einsichtnahme in personenbezogene Daten bei Videoterminen, Anpassungen und Fernwartung nach AGB § 9 Abs. 3 und 4 und § 13 Abs. 3.
2. Dieser Vertrag wird gleichzeitig mit dem Hauptvertrag geschlossen und gilt vor der ersten Verarbeitung im Auftrag. Er bleibt wirksam, bis Rückgabe und Löschung aller Daten nach § 9 abgeschlossen sind, und endet nicht vor dem Hauptvertrag. Der Aufnahmebogen konkretisiert je Auftrag die Datenarten und Betroffenen nach § 2.
3. Nicht erfasst sind: (a) die eigene Verarbeitung von Daten des Verantwortlichen und seiner Ansprechpartner durch den Auftragsverarbeiter zur Durchführung des Hauptvertrags (AGB § 13 Abs. 1, Datenschutzerklärung), dazu gehören Zahlung, Lizenzprüfung und Bestellverwaltung; (b) der Betrieb der Agenten in der Betriebsumgebung des Verantwortlichen, auf die der Auftragsverarbeiter keinen Zugriff hat (AGB § 13 Abs. 3).
4. Die Auswertung für eigene Empfehlungen weiterer Agenten (AGB § 6 Abs. 1) gehört nicht zur Auftragsverarbeitung. Der Auftragsverarbeiter nutzt dafür nur die Angaben des Verantwortlichen über seinen Betrieb aus dem dafür gekennzeichneten, freiwilligen Teil des Aufnahmebogens und nur, wenn der Verantwortliche dort oder, wenn er den Aufnahmebogen per E-Mail sendet, mit einer gesonderten ausdrücklichen Erklärung per E-Mail eingewilligt hat, auf eigener Rechtsgrundlage (Einwilligung, jederzeit widerruflich; jede Empfehlung enthält den Hinweis auf den Widerruf) und mit Information in seiner Datenschutzerklärung; personenbezogene Daten Dritter verwendet er dafür nie.

§ 2 Art, Zweck und Umfang

Art der Verarbeitung	Empfangen, Speichern, Lesen, Einsehen per Bildschirmfreigabe, Ordnen, Zusammenfassen, Pseudonymisieren oder Anonymisieren, Übermitteln an die Unterauftragsverarbeiter nach Anlage 2, Löschen
Zweck	Ausbildung der bestellten Agenten (Wissensordner, Beispielvorgänge, Arbeitsweise), Nachschulungen und Klärung von Rückfragen während der Laufzeit; Einrichtung und Unterstützung bei Videoterminen, Anpassungen und beauftragter Fernwartung
Datenarten	Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail, Telefon), Vorgangsdaten (zum Beispiel Buchungs-, Miet- und Auftragsvorgänge), Inhalte aus Schriftverkehr und Vorlagen, Rollen und Zuständigkeiten im Betrieb
Betroffene	je nach Branche Kunden und Interessenten, Gäste, Mieter und Eigentümer, Lieferanten und Mitarbeitende des Verantwortlichen
Ausgeschlossen	besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO, insbesondere Gesundheitsdaten; Daten nach Art. 10 DSGVO; Mandanten- und Patientendaten von Berufsgeheimnisträgern (§ 203 StGB, AGB § 7 Abs. 6); Bank-, Karten- und Ausweisdaten; Zugangsdaten

Der Verantwortliche überlässt personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Ausbildung erforderlich sind, und anonymisiert Beispielvorgänge (AGB § 7 Abs. 5). Der Auftragsverarbeiter ersetzt Namen und Kennungen in Beispielvorgängen vor der Aufbereitung durch Platzhalter wie „Mieter Wohnung 3“. In die gelieferten Wissensdateien gelangen personenbezogene Daten nur auf ausdrückliche Weisung des Verantwortlichen. Ausgeschlossene Daten darf der Verantwortliche nicht übermitteln. Gehen sie versehentlich ein, sichert der Auftragsverarbeiter sie nur soweit nötig, prüft den Vorfall, löscht sie oder gibt sie zurück und informiert den Verantwortlichen unverzüglich; eine Verarbeitung für die Ausbildung oder mit einem KI-Dienst unterbleibt.

§ 3 Weisungen

1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, auch bei Übermittlungen in Drittländer. Die Weisungen ergeben sich aus dem Hauptvertrag und diesem Vertrag. Einzelweisungen erteilt der Verantwortliche in Textform an support@agenten-academy.de; weisungsberechtigt sind die Personen, die er in der Bestellung oder im Aufnahmebogen als Ansprechpartner nennt.
2. Ist der Auftragsverarbeiter nach dem Recht der Union oder Deutschlands zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet, teilt er dies vorher mit, soweit das Recht es nicht verbietet.
3. Hält er eine Weisung für rechtswidrig, weist er unverzüglich darauf hin (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO). Er setzt die Ausführung aus, bis der Verantwortliche sie ändert oder die Rechtmäßigkeit geklärt ist; eine als rechtswidrig erkannte Weisung führt er auch nach Bestätigung nicht aus.

§ 4 Vertraulichkeit

Zugang zu den Daten haben nur Personen, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Das sind derzeit die Geschäftsführer Andreas Kießling und Jessica Kießling. Weitere Personen erhalten Zugang erst nach Verpflichtung in Textform.

§ 5 Sicherheit der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, die Anlage 1 beschreibt. Er darf sie durch gleichwertige oder wirksamere Maßnahmen ersetzen; das Schutzniveau darf nicht sinken. Er dokumentiert jede Änderung.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

1. Der Verantwortliche erteilt eine allgemeine Genehmigung für die in Anlage 2 genannten Unterauftragsverarbeiter (Art. 28 Abs. 2 DSGVO).
2. Eine beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung kündigt der Auftragsverarbeiter mindestens 14 Tage vor dem ersten Zugriff in Textform an die E-Mail-Adresse aus der Bestellung an, mit Name, Anschrift, Aufgabe, Ort der Verarbeitung und Grundlage einer Übermittlung in ein Drittland. Der neue Dienst erhält frühestens 14 Tage nach Zugang der vollständigen Mitteilung Zugang zu Daten. Der Verantwortliche kann innerhalb dieser 14 Tage aus berechtigtem datenschutzrechtlichem Grund in Textform widersprechen; bei einem solchen Widerspruch erhält der Dienst bis zur Klärung keinen Zugriff auf die Daten des Verantwortlichen. Einigen sich die Parteien nicht, verarbeitet der Auftragsverarbeiter die Daten des Verantwortlichen nicht mit diesem Dienst, oder der Verantwortliche kann den Hauptvertrag für die betroffenen Agenten aus wichtigem Grund kündigen (AGB § 12 Abs. 4).
3. Der Auftragsverarbeiter schließt mit jedem Unterauftragsverarbeiter einen Vertrag, der dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, insbesondere hinreichende Garantien für geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 28 Abs. 4 DSGVO). Der Auftragsverarbeiter führt eine aktuelle Liste der unmittelbaren und weiteren Unterauftragsverarbeiter mit Identität, Aufgabe, Ort der Verarbeitung und Grundlage der Übermittlung und stellt sie dem Verantwortlichen auf Anfrage bereit. Die weiteren Unterauftragsverarbeiter der Dienste in Anlage 2 ergeben sich aus deren veröffentlichten Listen; der Auftragsverarbeiter verfolgt deren Änderungen. Änderungen bei weiteren Unterauftragsverarbeitern teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen mindestens 14 Tage vor der ersten Verarbeitung seiner Daten durch den neuen Dienst in Textform mit. Abs. 2 gilt entsprechend. Kann der Auftragsverarbeiter die Frist oder einen Ausschluss des Zugriffs bei Widerspruch nicht sicherstellen, setzt er die Verarbeitung der betroffenen Daten mit dem betreffenden Dienst aus. Er bleibt für die Pflichterfüllung seiner Unterauftragsverarbeiter verantwortlich.
4. Übermittlungen in Drittländer erfolgen nur auf der in Anlage 2 genannten Grundlage nach Art. 45 oder Art. 46 DSGVO.

§ 7 Unterstützung des Verantwortlichen

1. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen mit geeigneten Maßnahmen bei Anträgen Betroffener nach Art. 12 bis 22 DSGVO. Anträge, die bei ihm eingehen, leitet er unverzüglich weiter und beantwortet sie nicht selbst.
2. Er unterstützt den Verantwortlichen bei den Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO, soweit er nach den ihm vorliegenden Informationen dazu beitragen kann.
3. Eine gesonderte Vergütung für diese Unterstützung verlangt er nicht.

§ 8 Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen jede Verletzung des Schutzes der Daten unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, nachdem sie ihm bekannt wurde, auch wenn noch nicht alle Angaben vorliegen, an die E-Mail-Adresse aus der Bestellung, mit den Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO, soweit sie vorliegen; fehlende Angaben reicht er nach. Er trifft die Maßnahmen, um die Verletzung zu beheben und ihre Folgen zu mindern. Die Meldung an die Aufsichtsbehörde und die Benachrichtigung Betroffener obliegen dem Verantwortlichen.

§ 9 Löschung und Rückgabe

1. **Unterlagen und Rückfragen.** Eingereichte Unterlagen, Scans und Zwischendateien löscht der Auftragsverarbeiter nach Abschluss der Ausbildung, das heißt nach der Lieferung des Agenten (AGB § 7 Abs. 8), auch aus seinen Postfächern. E-Mails, die er als Geschäftsbriefe aufbewahren muss (§ 257 HGB, § 147 AO), bewahrt er ohne die Anhänge auf und nutzt sie nicht für die Ausbildung.
2. **Wissensdateien und Aufnahmebogen.** Seine Kopie der Wissensdateien und den Aufnahmebogen bewahrt er bis zum Ende des Hauptvertrags für Nachschulungen auf und löscht sie innerhalb von 30 Tagen danach. Endet der Hauptvertrag, bevor ein Agent geliefert ist, löscht er Unterlagen und Aufnahmebogen innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende. Für Unterlagen zu Nachschulungen gilt Abs. 1 entsprechend. Die Löschung erfasst alle Speicherorte, auch Projekte, Verläufe und hochgeladene Dateien beim KI-Dienst sowie Postfächer; die technischen Löschläufe des KI-Dienstes nach dem Entfernen dauern nach dessen Angaben bis zu 30 Tage (Anlage 2); die genannten Löschzeitpunkte gelten als dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, die er vorher ändern kann.
3. **Wahl des Verantwortlichen.** Der Verantwortliche wählt nach Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO zwischen Rückgabe und Löschung. Er kann seine Wahl bei der Bestellung oder später in Textform treffen und bis zum jeweiligen Löschzeitpunkt nach Abs. 1 und 2 ändern; trifft er keine Wahl, gilt die Löschung als gewählt. Bei Rückgabe werden vor der Löschung alle im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten, einschließlich daraus erzeugter personenbezogener Zwischen- und Ergebnisdaten, mit dem zum Verständnis erforderlichen Zusammenhang in der überlassenen Form oder einem gängigen Format zurückgegeben; danach löscht der Auftragsverarbeiter alle Kopien. Rechte an nicht personenbezogenen Agentenbestandteilen bleiben unberührt. Die Wissensdateien selbst gibt er nach Vertragsende nicht heraus (AGB § 8 Abs. 4); enthalten sie auf Weisung personenbezogene Daten, erhält der Verantwortliche diese Daten auf Verlangen als gesonderte Aufstellung.
4. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt; so aufbewahrte Daten sperrt der Auftragsverarbeiter für jeden anderen Zweck. Die Löschung bestätigt er per E-Mail und hält Tag und Umfang fest. In der Bestätigung weist er die Löschläufe der Dienste nach Anlage 2 und die Datensicherungen, in denen die Daten noch bis zu ihrer endgültigen Löschung liegen, gesondert mit ihren tatsächlichen Restfristen aus. Datensicherungen werden im regulären Turnus überschrieben, spätestens nach 90 Tagen; bis dahin nutzt er die Daten daraus nicht. Wird eine Sicherung zurückgespielt, löscht er die betroffenen, bereits gelöschten Daten erneut, bevor er die Sicherung weiter nutzt.

§ 10 Nachweise und Kontrollen

1. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Pflichten aus Art. 28 DSGVO nötig sind, insbesondere Anlage 1, Anlage 2 und die Löschnachweise.
2. Er ermöglicht Überprüfungen einschließlich Inspektionen durch den Verantwortlichen oder einen von ihm beauftragten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer und trägt dazu bei. Inspektionen vor Ort werden mit einer Frist von mindestens 14 Tagen angemeldet, bei einer Datenschutzverletzung oder behördlichem Anlass kurzfristig, finden zu den üblichen Geschäftszeiten statt und gewähren keine Einsicht in Daten anderer Kunden. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

§ 11 Haftung und Schlussbestimmungen

1. Gegenüber Betroffenen haften die Parteien nach Art. 82 DSGVO. Im Verhältnis der Parteien gilt die Haftungsregel des Hauptvertrags (AGB § 11), soweit Art. 82 DSGVO nicht entgegensteht.
2. Bei Widersprüchen geht dieser Vertrag in Fragen des Datenschutzes dem Hauptvertrag und den AGB vor.
3. Änderungen bedürfen der Textform. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Gerichtsstand gilt AGB § 16 Abs. 2.

Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen

Bereich	Maßnahme
Zugang	Arbeitsrechner mit Festplattenverschlüsselung, Kennwort und automatischer Bildschirmsperre
Zugang	Zwei-Faktor-Anmeldung für E-Mail (Microsoft 365), das Konto bei Anthropic, Cloudflare und Stripe
Zugriff	Ein Ordner je Kunde auf den Arbeitsrechnern der Geschäftsführer sowie Ablage der Kundenordner (SharePoint/OneDrive for Business), sofern die Kundenordner dort liegen; außerhalb des Programmcodes und außerhalb privater Cloud-Speicher; Zugriff nur für die Personen nach § 4
Trennung	Unterlagen und Aufnahmebogen eines Kunden gehen nie in den Agenten eines anderen Kunden (AGB § 7 Abs. 7)
Pseudonymisierung	Namen und Kennungen in Beispielvorgängen werden vor der Aufbereitung ersetzt
KI-Dienst	Ausbildung nur über ein geschäftliches Konto bei Anthropic mit Vertrag zur Auftragsverarbeitung, ohne Verwendung der Inhalte zum Training (AGB § 13 Abs. 4); nie über private Tarife
Übermittlung	Aufnahmebogen über eine verschlüsselte Verbindung (TLS) an den Lizenzserver, nur mit Lizenzschlüssel und ausdrücklicher Zustimmung, nur Text, keine Dateien; E-Mail mit TLS; sensible Unterlagen auf Wunsch per Download-Link mit Kennwort
Server	Lizenzserver mit Datenbank in Westeuropa; Abruf von Aufnahmebögen nur mit Zugangsschlüssel des Auftragsverarbeiters; kein Inhalt von Aufnahmebögen im Ereignisprotokoll
Verfügbarkeit	Verschlüsselte Sicherung der Arbeitsrechner auf eigenen Datenträgern
Löschung	Löschung nach § 9 einschließlich der lokalen Sitzungsverläufe und Zwischenspeicher auf den Arbeitsrechnern, mit Vermerk von Tag, Umfang und Person; Ausbildungssitzungen schreiben nichts in ein allgemeines Gedächtnis
Organisation	Verpflichtung auf Vertraulichkeit, Meldeweg für Datenpannen nach § 8, Prüfung jeder Unterlage auf ausgeschlossene Daten beim Eingang

Anlage 2: Unterauftragsverarbeiter

Dienst	Zweck	Ort der Verarbeitung	Grundlage, Drittland
Anthropic Ireland, Limited, Dublin, Irland (Claude, Claude Code)	KI-Verarbeitung von Aufnahmebogen, Unterlagen und Rückfragen bei Ausbildung und Nachschulung	EU und USA (Anthropic PBC)	Commercial Terms mit Trainingsverbot und Data Processing Addendum von Anthropic; USA: Standardvertragsklauseln der EU-Kommission (Modul 3) mit dokumentierter Transfer-Folgenabschätzung. Gelöschte Inhalte entfernt Anthropic nach eigenen Angaben innerhalb von 30 Tagen auch aus seinen Systemen
Microsoft Ireland Operations Limited, Dublin, Irland (Microsoft 365)	Empfang von Aufnahmebogen, Unterlagen und Antworten per E-Mail, Rückfragen, Lieferung sowie Ablage der Kundenordner (SharePoint/OneDrive for Business), sofern die Kundenordner dort liegen	überwiegend EU, USA möglich	Datenschutznachtrag in den Microsoft-Produktbedingungen; USA: EU-US Data Privacy Framework und Standardvertragsklauseln
Cloudflare, Inc., San Francisco, USA (Workers, Datenbank D1)	Empfang und Speicherung des Aufnahmebogens auf dem Lizenzserver; Speicher der Lieferpakete zum Download (R2, EU)	Datenbank in Westeuropa, Zugriff aus den USA möglich	Customer Data Processing Addendum von Cloudflare; USA: EU-US Data Privacy Framework, hilfsweise Standardvertragsklauseln
Zoho Corporation B.V., Utrecht, Niederlande (Zoho Meeting)	Videotermine mit Bildschirmfreigabe nach AGB § 9 Abs. 3 und 4; keine Aufzeichnung	Rechenzentren in der EU, Supportzugriffe aus Drittländern möglich	Datenschutznachtrag von Zoho; Drittland: Standardvertragsklauseln der EU-Kommission

Kein Unterauftragsverarbeiter im Sinne dieses Vertrags ist Stripe (Stripe Payments Europe, Ltd., Dublin): Stripe verarbeitet nur Zahlungs- und Vertragsdaten des Verantwortlichen selbst, keine Daten nach § 2. Zoho (Bigin), das Werkzeug zur Bestellverwaltung des Auftragsverarbeiters, ist insoweit kein Unterauftragsverarbeiter: Daten aus Aufnahmebogen, Unterlagen und Rückfragen überträgt er nicht dorthin.

Agenten-Academy, ein Angebot von Kenntara · Kießling Akademie 360° GmbH · Zur Büschkapelle 5 · 54568 Gerolstein · Geschäftsführer: Andreas Kießling, Jessica Kießling · Amtsgericht Wittlich, HRB 46434 · support@agenten-academy.de